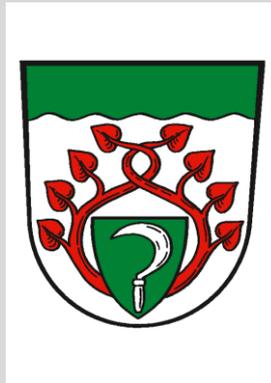


Gemeinde Unterleinleiter Kalkulation Friedhofsgebührensatzung



Gemeinderatssitzung 28.07.2022

Notwendigkeit:

- Hinweis BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2014 – 2017 auf Vornahme einer Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen nach den Vorgaben des Art. 8 KAG
- Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG sollen die Friedhofbenutzungsgebühren die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.
- Friedhofsbenutzungsgebühren sind besondere Entgelte und sind gem. Art. 62 GO noch vor Steuern zur Finanzierung des Haushaltes einzusetzen.

Kostendeckungsprinzip

Vorgehensweise der Berechnung:

Kosten : Berechnungseinheit x Grablaufzeit = Gebühr pro Grabart

Grundlage der Berechnung (1. Teil Kostenermittlung)

- Durchschnittswert der laufenden Betriebskosten der Jahre 2019 - 2021
 - Durchschnittswert der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) der Jahre 2019 – 2021 auf Basis des Anlagevermögens
 - Kostenaufteilung nach Gemeinkosten, Einzelkosten und Kalkulatorischen Kosten
 - Sondereinzelkosten (= Kalk. Kosten + lfd. Kosten, die einer bestimmten Grabart zugeordnet werden kann)
 - Kostenanteil Leichenhalle (= Durchschnittswert Kalk. Kosten + lfd. Kosten)
-

Grundlage der Berechnung (2. Teil Ermittlung Bemessungsgrundlage)

Äquivalenzzifferkalkulation (Verhältnis von bestimmten Faktoren an der Verursachung von Kosten)

Faktoren der Kalkulation:

- Größe der Grabarten (Sarggrabstätten, Urnengräber)
 - Anzahl der Grabstellen pro Grabart
 - Zuschlagsfaktor für Gräber ohne Pflege
-

Grundlage der Berechnung (2. Teil Ermittlung Bemessungsgrundlage)

Äquivalenzzifferkalkulation (Verhältnis von bestimmten Faktoren an der Verursachung von Kosten)

- Berechnung der Gesamtäquivalenzziffer für jede einzelne Grabart
 - Ermittlung der Anzahl der Erstbelegungen 2019 – 2021, davon der Durchschnittswert
 - Ermittlung der Anzahl der Jahre bei Nachbelegungen 2019 – 2021, davon der Durchschnittswert

 - 1. Berechnung: Gesamtäquivalenzziffer aller Grabarten x Durchschnittswert Erstbelegung
 - 2. Berechnung: Gesamtäquivalenzziffer aller Grabarten x Durchschnittswert Nachbelegungen
 - Summe: 1. Berechnung + 2. Berechnung
-

Grundlage der Berechnung (3. Teil Aufteilung)

Wert der Gemeinkosten : Gesamtäquivalenzziffer

Wert der Einzelkosten : Gesamtäquivalenzziffer

Wert der Kalk. Kosten : Gesamtäquivalenzziffer

= Berechnungswert pro Jahr

Gebührenberechnung pro Grabart

Berechnungswert pro Jahr x Äquivalenzziffer x Grablaufzeit

Kostendeckungsgrad 2021:

Einnahmen 2021:	17.947,20 €
Ausgaben 2021:	42.838,68,34 €
Unterdeckung:	24.891,48 €
Deckungsgrad:	58%

Ausgabengründe u.a.:

- Kalk. Kosten	7.703,91 €
- Verwaltungskostenbeitrag	3.700,00 €
- Bauhofstunden	20.400,00 €
- Abfallgebühren	2.184,50 €
- Wasserverbrauch	833,06 €
- Unkrautbekämpfung	4.300,00 €

Friedhofsgebühren der Gemeinde Unterleinleiter im Vergleich zur Stadt Ebermannstadt

Grabart	<u>Unterleinleiter</u>		<u>Ebermannstadt</u>	
	Gesamt- gebühr	Pro Jahr	Gesamt-- gebühr	Pro Jahr
Einstelliges Grab	585,00 €	29,25 €	1.170,00 €	46,80 €
In Abt. II	875,00 €	43,75 €		
Zweistelliges Grab	1.170,00 €	58,50 €	2.340,00 €	93,60 €
	1.750,00 €	87,50 €		
Dreistelliges Grab	1.750,00 €	87,50 €	3.260,00 €	163,00 €
Reihengrab	585,00 €	29,25 €	--	
Ausheben u. Schließen Grab	600,00 €		895,00 €	

Fazit

- Aktuelle Gebührensatzung aus 2014 – Neuberechnung notwendig
- Textziffer im Rahmen der überörtliche Prüfung
- Rechtssichere Kalkulation nach den Vorgaben des KAG

Empfehlung der Verwaltung für die Neuberechnung der Friedhofsgebühren ein externes Büro zu beauftragen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

-

Fragen?

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Notwendigkeit einer externen Gebührenkalkulation und beschließt, den Auftrag für die Benutzungsgebührenkalkulation Bestattungswesen der Gemeinde Unterleinleiter einschließlich der Erstellung des Anlagenachweises an das Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung zu vergeben.
